

# Durchführung Zweiter Abschnitt Ärztliche Prüfung

Stand: 20.03.2020

An alle Studierenden, die im April 2020 zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung angemeldet sind, eine große Bitte: unterlassen Sie Anfragen beim Landesprüfungsamt. Sobald wir konkrete Informationen haben, werden diese veröffentlicht.

Derzeit laufen Besprechungen, in die auch das IMPP und das BMG einbezogen sind.

Der aktuell veröffentlichte Artikel im Ärzteblatt zur temporären Wiedereinführung von M2 alt (Hammerexamen) ist ein Vorschlag, noch keine Entscheidung.

Persönlich würde ich dem nicht folgen wollen, die entgültige Entscheidung liegt aber leider nicht bei uns. Ich rate Ihnen trotz allem, sich jetzt nicht verrückt machen zu lassen.

Lernen Sie ersteinmal weiter und bleiben Sie gesund,

Gesa Jörgensen

Landesprüfungsamt